

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 39

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dampfreserve auszuarbeiten; sobann wurde Herrn Ingénieur Läuchli der Auftrag zu teil, den Plan zu einem neuen Kanalprojekt zu entwerfen.

Elektrizitätswerke. Der Bundesrat hat beschlossen: Anstalten zur Erzeugung elektrischen Stromes (Elektrizitätswerke) mit mehr als zwei Arbeitern werden nach Maßgabe von Ziffer 1, lit. c, des Bundesratsbeschlusses vom 3. Juni 1891, betreffend die Vollziehung von Art. 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in den Fabriken, diesem Gesetze unterstellt.

Elektrizitätswerk Stäfa. Wie in der Verwaltungsratssitzung des Elektrizitätswerkes Stäfa konstatiert wurde, bedient die dortige Centrale nunmehr 65 Abonnenten mit 879 Flammen und 42 Straßenbeleuchtungs-Lampen (à 25 und 50 Kerzen). Die bei der Gründung des Unternehmens gehegten Erwartungen sind bedeutend übertroffen. Das Werk ist bereits in der Lage, auf Anschaffung eines zweiten Motors Bedacht nehmen zu müssen. Man hatte ursprünglich nur auf eine Flammenzahl von 500 gerechnet. Das Werk befindet sich seit Anfang Oktober in ununterbrochenem, wenn auch bloß provisorischem Betrieb, da das stark lehmhaltige, nasse Terrain, auf welchem die Centrale steht, Fundationsverstärkungen nötig machte, die nunmehr beendigt sind. Nach dem Projekt des Hrn. Oberst Locher wurden in den $6\frac{1}{2}$ m tief liegenden Felsen 108 Eisenbahnschienen eingerammt, die durch eiserne Roste unter einander verbunden sind. Die Schienen sind zirka 4 m lang; der frei bleibende obere Teil von zirka $2\frac{1}{2}$ m wurde durch einen mächtigen Betongrub ausgefüllt. Gegenwärtig wird der 35-pferdige Dowson-Gasmotor neuerdings montiert und darf nun wohl zuverlässig gehofft werden, daß bei Wiedereröffnung des Betriebes (zirka Mitte Januar) keinerlei Störungen mehr eintreten werden. Bis dahin bleibt das 40-pferdige Lokomobil von Winterthur, das eine treffliche Maschine, daneben aber auch ein arger Kohlenfresser ist, in Betrieb. Vor einigen Tagen hat das elektrische Licht auch im neuen und alten Schulhaus Kirchbühl und in der Turnhalle Einzug gehalten.

Elektrizitätswerksprojekt Bannwyl. Die sechs Gemeinden Wiedlisbach, Walliswyl-Bipp, Bannwyl, Herzogenbuchsee-Graben, Verken und Walliswyl-Wangen verlangen eine Konzession zur Nutzarmmachung der Wasserkräfte der Aare von der Kantonsgrenze Bern-Solothurn bis nach Bannwyl. Die Aare hat auf dieser Strecke ein Bruttogefälle von zirka 11 m, so daß für das künftige Wasser- und Elektrizitätswerk in Bannwyl netto 8,5 m Gefälle verwendet werden können. Bei allerleinstem Wasserstand der Aare können deshalb mindestens 6500 Pferdekraften gewonnen werden. Das „Oberaarg. Tagbl.“ schreibt dazu:

Die genannten Gemeinden und damit der ganze Oberaargau werden aus dieser seltenen Kraft großen Aufschwung erzielen, indem schon durch das Elektrizitätswerk Wyhau der Boden geebnet und vorbereitet wurde. Ehrenwert ist namentlich der weitstichtige Beschluß der Gemeinden, alle Errägnisse und Steuern, welche das zukünftige Werk abwerfen wird, gleichmäßig unter sich zu verteilen. Damit sind alle kleinen Rivalitäten und alle bösen Folgen engherziger Kirchturmpolitik beseitigt und dürfte dieses Prinzip in nächster Zeit im Kanton Bern zum allgemeinen Gejeg erhöht werden, indem es eine Unbilligkeit ist, daß nur diejenige Gemeinde die Steuern bezahlt, welche zufälligerweise die Turbinenanlage erhält. — Den sechs Gemeinden und ihren Behörden darf man zu dem schönen Projekt bestens gratulieren und zwar umso mehr, als bekanntlich nur ganz große Wasserkräfte von der Finanz und Industrie berücksichtigt werden, und bis an diese einzige Kraft, alle andern Wasserkräfte im Kanton Bern, welche irgend Bedeutung haben, bereits schon aufgekauft sind. Wenn für die Verwendung der Kraft momentan auch keine große Aussicht vorhanden zu sein

scheint, wir sagen abschließlich scheint, so können sich die Verhältnisse von heute auf morgen ändern, denn der Elektrizität, welche im großen erzeugt werden kann, blüht noch eine schöne Zukunft.

Verschiedene elektrische Straßenbahnenunternehmungen sind im Projekte, so eine Straßenbahn von Niederbipp bis Herzogenbuchsee und weiter nach Kirchberg. Ferner eine elektrische Straßenbahn Hasle-Rüegsau-Weier, eventuell mit Fortsetzung bis Huttwil. Für diese beiden Unternehmungen würde sich das Bannwylser Elektrizitätswerk als Kraftquelle von selbst ergeben.

Elektrische Straßenbahnen. Fürsprech M. Luski in Stans hat dem eidgen. Eisenbahndepartement zu handen des Bundesrates das Gesuch um Konzessionierung einer elektrischen Straßenbahn von Stans nach Buochs eingereicht. Es bezweckt dieselbe die Verbindung des oberen Seeteiles und der an den Ufern desselben gelegenen zahlreichen großen Kurorte mit Stans, der Stanserhornbahn, Brünig- und Engelbergerbahn, welche letztere hauptsächlich dem Projekte erhöhte Bedeutung verschafft. Die projektierte Bahn hat eine Länge von 5,15 km, beginnt im Dorfe Stans und endigt bei der Dampfschiffslände in Buochs. Die ganze Linie wird einspurig (Spurweite 1 m) und mit den nötigen Ausweichen versehen. Für den elektrischen Betrieb ist oberirdische Leitung vorgesehen. Das Projekt findet in den beteiligten Ortschaften allgemeinen Anklang.

Es wird eine elektrische Straßenbahn von Thal nach Rheineck geplant.

Elektrischer Tram Montreux-Montbovon. Vor einigen Jahren hatte sich in Montreux ein Konsortium für eine Bahnradbahn Montreux-Montbovon gebildet und die Konzession dafür erworben. Diese hat es nun an die Herren Gebr. Dufour in Avant abgetreten, welche einen elektrischen Tram erstellen wollen.

Elektrizitätswerk Wolhusen. Anfangs dieses Monats ist auch in der aufblühenden Gemeinde Wolhusen (Kanton Luzern) die elektrische Centrale für Kraft und Licht dem öffentlichen Betriebe übergeben worden. Die Centrale befindet sich in dem Etablissement der Düngersfabrik des Herrn Jos. Meyer, welcher die ganze Anlage auf eigene Kosten ausführten ließ. Die Dynamo, welche aus der Maschinenfabrik Oerlikon stammt, arbeitet mit einer Klemmenspannung von 165 Volt, und parallel mit einer entsprechenden Tudor-Accumulatorenbatterie. Die Anlage funktioniert zur Freude der Einwohnerschaft tadellos und ist von dem vorteilhaft bekannten Installationsgeschäft Aug. Ulbrich in Oerlikon ausgeführt worden.

Über das Projekt einer elektrischen Beleuchtungsanlage für Thufis berichtet die „B. Post“ noch, daß die Gemeinde an der zu gründenden Aktiengesellschaft sich mit 40% der Aktien beteiligen werde (Hotelgesellschaft 40% und Private 20%). Man will die Sache so fördern, daß die elektrische Anlage schon Mitte Juli nächsten Jahres in Betrieb gesetzt werden kann.

Neue Wasserwerksanlage. Die Gemeinde Würenlos beabsichtigt in der Limmat daselbst eine Wasserwerksanlage zu erstellen. Pläne und Baubeschrieb sind zur Einsichtnahme auf dem Bezirksamt Baden öffentlich aufgelegt.

Verschiedenes.

Schweizerische Urprodukte. Im Ständerat hat Herr Bossh eine Motion eingereicht, wonach die schweizerische geologische Kommission mit Nachforschungen, Expertisen und Studien über das Vorkommen nutzbarer Minerallager wie Erz, Kohle, Petroleum, Torf, Marmor, Mineralquellen in der Schweiz betraut werden soll.

Die Käserereigenossenschaft Nesch (Luzern) hat in der

Versammlung vom 28. November definitiv beschlossen, eine neue Käferei zu bauen.

Der Plan des Durchstichs des Col de la Faucille. Unlängst wurde berichtet, daß in Frankreich der Plan eines Durchstichs durch den Col de la Faucille im französischen Jura aufgeht. Die beständig zunehmende Ablenkung des Bahnverkehrs von den französischen Bahnen auf die mittel-europäischen Linien durch die Alpen erfüllt die Franzosen im Hinblick auf den Bau des Simplontunnels mit erhöhter Besorgnis für die Zukunft. Um dem Einfluß dieses neuen Verkehrsweges auf den französischen Bahnverkehr entgegenzuwirken, hat die französische Handelskammer in Genf der französischen Regierung eine direktere Verbindung zwischen den schweizerischen Bahnen und den französischen Mittelmeerhäfen anempfohlen. Frankreich habe durch den Bau des Gotthardtunnels einen Verlust von jährlich 40 Millionen Fr. erlitten und werde durch den Simplontunnel eine gleiche Schädigung erfahren. Bis jetzt hatte Marseille eine Art Handelsmonopol für die westliche Schweiz, besonders für die Einfuhr von Getreide. Die Entfernung von Marseille nach Lausanne beträgt jedoch 539 Kilometer, während die Entfernung von Lausanne nach Genua nach Eöffnung des Simplontunnels nur 419 Kilometer betragen wird, so daß die schweizerischen Einfuhrhäuser natürlich die Ersparnisse

an Zeit und Geld benutzen und ihre Waren durch die italienische Linie beziehen werden. Die französische Handelskammer in Genf versteigt sich in dieser Voraussicht zu der Aeußerung, daß Marseille dadurch dem Ruin geweiht seien werde. Um dies rechtzeitig zu verhindern, schlägt sie den Bau eines neuen Tunnels durch den Col de la Faucille im französischen Jura nördlich von Genf vor, der jetzt von der Straße von Genf nach Morez in einer Meereshöhe von 1323 Meter überschritten wird. Es wäre eine Eisenbahnstrecke von 48 Kilometer Länge zu erbauen, auf der ein Tunnel von 7330 Meter zu sprengen und fernere 1845 Meter als Viadukt zu bauen wären; diese Strecke würde sich an die französische Lokalbahn anschließen, die heute über St. Laurent und Campagnolle nach Dôle führt, wo sie sich mit der Hauptlinie von Pontarlier vereinigen würde. Eine Verkürzung der Verbindung mit der westlichen Schweiz würde dieser Tunnelbau, dessen Kosten auf 70 Millionen Franken veranschlagt werden, zwar nicht herbeiführen, aber eine erheblich schnellere Verbindung von Marseille nach dem Rhein, der Schelde und der Mosel. Die Entfernung zwischen Marseille und Antwerpen würde um 200 Kilometer verkürzt werden. Der Plan ist von der französischen Regierung mit großer Aufmerksamkeit aufgegriffen worden, und es heißt schon, sie wolle ihn nach Kräften unterstützen.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt da,

in welchem sowohl der rührige Produzent und Verkäufer industrieller und gewerblicher Erzeugnisse, Rohstoffe und Halbfabrikate, als auch der Mann, der sein Wissen und Können „auf den Markt bringen“ muß, ein wohldurchdachtes

neues Geschäftsprogramm

entwirft zur Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit, Vergrößerung seines Kundenkreises und Erweiterung seines Absatzgebietes — kurz

zur Erzielung eines höheren Geschäftsergebnisses.

Bei der Aufstellung dieses „geschäftlichen Feldzugsplanes“ bildet neben der richtigen „packenden“ Abfassung die

kluge Verteilung der zu erlassenden Geschäftsinserate in die für ihn geschäftlich einflußreichsten Zeitungen einen Hauptfaktor zum Sieg im „Kampf um's Dasein“.

Solche Blätter sind nach dem allein maßgebenden Urteil der Leiter der blühendsten Geschäfte die gut eingeführten und bestreiteten

Fachzeitungen,

die bekanntlich ihres geschäftlich direkt verwertbaren Inhalts wegen mit wirtschaftlichem Geschäftsintereße gelesen, zum Nachschlagen aufbewahrt und auch in Beziehungen weiteren Interessentenkreisen zugänglich gemacht, und nicht gleich nach der ersten flüchtigen Lektüre makuliert werden, wie dies mit den meisten politischen Tagesblättern der Fall ist.

Wessen Rundschau nun speziell im schweizerischen Gewerbe- und Industriegebiete liegt, dem stehen für diese wichtigen Publikationen folgende altbewährte und allbeliebte Fachblätter als

beste und relativ billigste Organe zur Verbreitung seiner

Annoncen in den richtigen Kreisen,

wo jeder Satz auf empfänglichen Boden fällt, zu Gebote:

1) „Schweizer Bau-Blatt“, jeden Mittwoch 24 Seiten stark erscheinend und von allen einigermaßen namhaften Interessenten des Baufaches der ganzen Schweiz (Bauunternehmer, Bauämter, Baumeister, Heizungs-, Wasser-, Licht-, Gas- und Kraftinstallatoren, Architekten, Ingenieure, Baumaterialienfabrikanten und Händler, Handwerksmeister) gehalten und als Geschäftsbuch benutzt. Vollständigster Submissionsanzeiger und amtliche Mitteilungen aller Submissionsergebnisse. — Behnter Band.

2) „Illustrierte schweizer. Handwerker-Zeitung“ („Meisterblatt“). Organ für die offiziellen Mitteilungen des schweiz. Gewerbevereins und anderer Meister-Fachvereine (jeden Samstag 20—24 Seiten stark erscheinend). Wichtigstes Geschäftsbuch der schweiz. Handwerksmeister! Submissionsanzeiger. „Aus der Praxis — Für die Praxis“. — Vierzehnter Jahrgang.

3) „Schweizer Industrie- und Handels-Zeitung“, verbunden mit dem „Schweizer Textil-Zeitung“, Gratis-Beiblätter „„Schweizer Textil-Zeitung““. Organ für Fabrikbesitzer der Schweiz und deren Lieferanten, jeden Samstag als Doppelnummer erscheinend. Geschäftsbuch für Fabrikseinrichtungen jeder Art. Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau. Submissionsanzeiger etc. — Neunzehnter Jahrgang.

4) „HOLZ“, Centralblatt für Holzhandel und Holz-Industrie; von allen Holzhändlern, Sägern, Holzindustriellen etc. der Schweiz und deren Grenzländer als Geschäftsbuch benutzt. — Erster Jahrgang.

Der Annoncenpreis in jedem dieser Blätter beträgt 20 Cts. die einspaltige Petitzeile (mit hohem Rabatt bei größeren Aufträgen oder für mehrere dieser Organe zusammen).

Bei Aufgabe von Cliché-Inseraten in mehrere Blätter ist nur ein einziges Cliché einzufinden.

Probennummern und Kostenberechnungen stets gerne gratis zu Diensten!

Es empfiehlt sich angelehnstlich

der Verlag industrieller und gewerblicher Fachblätter von Walter Senn-Holdinghausen,
Zürich I, Bleicherweg 38, parterre.